

Siegburger Termine

Orgelmusik zur Marktzeit
Sankt Servatiuskirche
Jeden Samstag, 11.30 Uhr

"Lost Superstar Dramatic"
Pumpwerk, Bonner Straße 65
bis Fr. 25.5.2012

Daniel Hees
(Zeichnungen und Drucke)
So., 20.5. 11.30 Uhr,
Vernissage
Stadtmuseum, Markt 46
bis So. 1.7.2012

Lehrer-/Schülerkonzert
Seniorenzentrum Kleiberg
Do., 24.5.2012, 16 Uhr

Jazz`n`Bo ... von Jazz bis Bossa
Casbah, Markt
Do., 24.5.2012, 19.30 Uhr

"Lost Superstar Dramatic"
Pumpwerk, Bonner Straße 65
bis Fr. 25.5.2012

"Doppelpass" - Martin Mair-Bode und Jens Neutag
Stadiobühne
Humperdinckstraße 27
Fr., 25.5.2012, 20 Uhr

Junge Stimmen
"Unter den Pinien von Argentinien"
Stadtmuseum, Markt 46
Sa., 26.5.2012, 20 Uhr

Weichen & Zunder - Das Völkerball Album
Kubana, Zeithstraße 100
Sa., 26.5. 2012, 21 Uhr

214. Museumsgespräch
Der Siegburg Pranger
Dr. Andrea Korte-Böger,
Stadtarchiv Siegburg
Stadtmuseum, Markt 46
Do., 31.5.2012, 18.30 Uhr

Stachelrock
Casbah, Markt
Do., 31.5.2012, 19.30 Uhr

Eröffnungskonzert des Musikfestes
Musikalisch-literarische Soiree am Humperdinckflügel
Stadtmuseum, Markt 46
Fr., 1.6. 19.30 Uhr

Whiteshake "A Tribute to Whitesnake"
Kubana, Zeithstraße 100
Fr., 1.6.2012, 21 Uhr

Musik zur Marktzeit
Jost Nickel (Flöte),
Adolf Fichter (Orgel)
Pfarrkirche Sankt Servatius
Sa., 2.6.2012, 11.30 Uhr

Tanzturnier um die "Siegburger Schnelle 2012"
mit Galaball
Rhein-Sieg-Halle
Bachstraße 1
Sa., 2.6.2012, 19.30 Uhr

Hamlet
Stadiobühne
Humperdinckstraße 27
Sa., 2.6.2012, 20 Uhr

Fuchs am Sonntag
Barbara Teuber liest aus Nelly Sachs
"Chöre der Mitternacht"
(Nobelpreis 1966)
Pumpwerk, Bonner Straße 65
So., 3.6.2012, 11 Uhr

Information der Kreisstadt Siegburg
Verantwortlich für die Bürgerservice-Seiten i.S. des Pressegesetzes NW:
Kreisstadt Siegburg
Ralf Reudenbach
53721 Siegburg
Tel. 02241 102 301
Fax 02241 102450
E-Mail presse@siegburg.de

AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG

Jahrgang 13

Nr. 15

23. Mai 2012

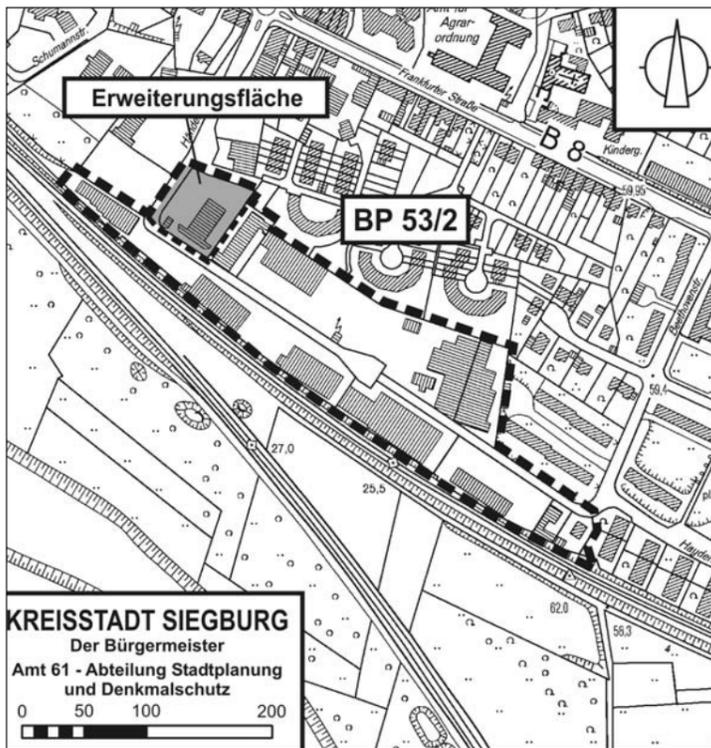


Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 53/2 und **Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 53/2

Plangebiet: Bereich zwischen Wohngebiet „Brucknerstraße“ und der DB-Trasse



Am 3.5.2012 beschloss der Planungsausschuss des Stadtrates die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 53/2. Weiterhin

wurde die Stadtverwaltung vom Planungsausschuss beauftragt, mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53/2 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung des Planentwurfs) und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Ziel der Planung ist es, im Wesentlichen Gewerbegebiet festzusetzen und Ausschlussregelungen hinsichtlich des Einzelhandels zu treffen, um dadurch die zentralen Versorgungsbereiche im Siegburger Stadtgebiet zu schützen. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan mit einer schwarzen Strichlinie eingefasst, die Erweiterungsfläche ist grau angelegt.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB** findet in der Zeit vom **31.5. bis einschließlich 6.7.2012** in Raum 418 (4. Obergeschoss) des Rathauses der Stadt Siegburg, Nogerter Platz 10, während folgender Öffnungszeiten statt:

Montag: 8-12.30 Uhr und 14-18 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 8-12.30 Uhr und 14-15.30 Uhr
Freitag: 8-12.30 Uhr

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Neben dem Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung kann ein schallimmissionstechnischer Fachbeitrag eingesehen werden. Ferner liegt eine umweltbezogene Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises vor.

Neben der Einsichtnahme im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet unter <http://www.o-sp.de/siegburg/plan/beteiligung.php?M=4> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Siegburg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt, das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Siegburg, 10. Mai 2012
Franz Huhn, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 48/5

Plangebiet: Unterer Bereich der Bergstraße am Rand des Michaelsberges im Siegburger Zentrum



Der Planungsausschuss hat am 3.5.2012 beschlossen, für die im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie eingefasste, rund 8000 Quadratmeter große Fläche im unteren Bereich des Michaelsberges, nördlich der Bergstraße (Gemarkung Siegburg, Flur 5), gem. § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan (BP) aufzustellen. Ziel der Planung ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Zusammenhang mit der Sicherung vorhandener städtebaulicher Strukturen.

Siegburg, 10. Mai 2012
Franz Huhn, Bürgermeister

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogerter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax: 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.

Stellenausschreibung

Die Stadt Siegburg sucht für ihre viergruppige **Kindertagesstätte „Die Deichmäuse“** ab sofort



eine Erzieherin / einen Erzieher

In der viergruppigen Einrichtung werden im Rahmen eines teiloffenen Konzeptes 80 Kinder von vier Monaten bis zur Einschulung betreut. Mit unserem Konzept, welches die gesamte Kindertagesstätte zum Spiel- und Aktionsraum werden lässt, bieten wir einen günstigen Entwicklungsrahmen für Kinder der heutigen Zeit und lassen die Kindertagesstätte zu einem Lebens- und Erfahrungsraum zum selbstgesteuerten Lernen und Wohlfühlen für Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen werden.

Wir erwarten:

- Kenntnisse und Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit
- Motivation, Empathie und Freude am Umgang mit den Kindern
- Ideenreichtum, Verantwortungsbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstorganisation
- Konzeptionelles Arbeiten
- Erstellung von Bildungsdokumentationen
- Teamfähigkeit und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Wir bieten:

- eine vielseitige und spannende Tätigkeit mit der Möglichkeit eigene Schwerpunkte zu setzen
- Mitgestaltung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes
- ein multiprofessionelles Team
- Einzel- und Teamfortbildungen
- Einbindung in die Dienstgemeinschaft des Amtes für Jugend, Schule und Sport

Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe S 6 TVöD-SuE. Bei der Stadtverwaltung existiert ein Frauenförderplan.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen, die wir innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige unter folgender Adresse erwarten.

**Bürgermeister der Stadt Siegburg
Haupt- und Personalamt
53719 Siegburg**

Für ein telefonisches Vorgespräch steht Ihnen die Leiterin der Kindertageseinrichtung, Frau Silke Lehrmann (02241/2514660), zur Verfügung. Zusätzliche Informationen erhalten Sie von der Leiterin der Personalabteilung, Frau Josefine Jonas (02241/102275).